

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Winfried Nachtwei und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 13/4128 —

Berliner Wehrpflichtjahrgänge 1969 und 1970

Mit der Vereinigung 1990 wurde die Wehrpflicht auch auf die in Berlin lebenden Männer ausgedehnt.

Vor dem Hintergrund der langjährigen Wehrpflicht-Freiheit im Westteil Berlins und den historischen Besonderheiten aufgrund der langjährigen Teilung der Stadt, fragen wir die Bundesregierung.

1. Wie viele Berliner Wehrpflichtige der Jahrgänge 1969 und 1970 wurden vor der Deutschen Einheit von den Behörden der DDR erfaßt, wie viele gemustert?

Die Zahl der Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1969 und 1970 in Berlin/Ost, die vor der Deutschen Einheit von den Behörden der DDR erfaßt und gemustert worden sind, ist statistisch nicht erfaßt.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß alle männlichen Angehörigen dieser Geburtsjahrgänge mit Wohnsitz in Berlin/Ost (Geburtsjahrgang 1969 = rd. 8 400, Geburtsjahrgang 1970 = rd. 7 800) erfaßt und von der Nationalen Volksarmee gemustert worden sind.

2. Wie viele Berliner Wehrpflichtige der Jahrgänge 1969 und 1970 wurden seit der Deutschen Einheit
 - a) von den Meldebehörden erfaßt,
 - b) zur Musterung aufgefordert?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. April 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Seit der Deutschen Einheit sind 12 065 Berliner Wehrpflichtige des Geburtsjahrgangs 1969 und 10 328 des Geburtsjahrgangs 1970 erfaßt worden.

10737 Wehrpflichtige des Geburtsjahrgangs 1969 und 9335 Wehrpflichtige des Geburtsjahrgangs 1970 wurden zur Musterung aufgefordert. Die Differenz zur jeweiligen Zahl der Erfaßten ist u. a. durch Befreiungen von der Pflicht, sich zur Musterung vorzustellen, begründet (§ 3 der Musterungsverordnung).

3. Wie viele der Berliner Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1969 und 1970 sind
 - a) der ersten Aufforderung zur Musterung nicht nachgekommen,
 - b) der zweiten Aufforderung nicht nachgekommen,
 - c) der dritten Aufforderung nicht nachgekommen?

Die Zahl der Wehrpflichtigen, die mehrfach aufgefordert werden mußten, sich zur Musterung vorzustellen, ist statistisch nicht erfaßt.

4. Wie viele Anordnungen auf polizeiliche Vorführungen zur Musterung sind seit 1990 erlassen worden, und wie viele davon wurden erfolgreich durchgeführt?

Es wurden seit März 1992 insgesamt 4 691 polizeiliche Vorführungen angeordnet. Davon waren 916 erfolgreich.

5. Wie viele Berliner Wehrpflichtige der Jahrgänge 1969 und 1970 wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend gemustert?

Bisher wurden 1 923 Wehrpflichtige des Geburtsjahrgangs 1969 und 887 des Geburtsjahrgangs 1970 noch nicht abschließend gemustert.

6. Wie viele Berliner Wehrpflichtige der Jahrgänge 1969 und 1970 sind der Musterung, nicht jedoch der Eignungsuntersuchung nachgekommen?

Es ist nicht bekannt, wie viele gemusterte Wehrpflichtige der Geburtsjahrgänge 1969 und 1970 der Ladung zur Eignungsuntersuchung und Eignungsfeststellung nicht gefolgt sind. Entsprechende statistische Daten werden nicht erhoben.

7. Welche Kosten sind den Behörden durch die Mehrfachladungen (z. B. Niederlegungsgebühr von 9 DM pro Schreiben) entstanden?

Ein Nachweis darüber, welche Kosten durch Mehrfachladungen entstehen, wird nicht geführt. Die Frage kann deshalb nicht beantwortet werden.

8. Wie viele Berliner Wehrpflichtige der Jahrgänge 1969 und 1970
- waren nicht wehrdienstfähig bzw. vom Wehr-/Zivildienst ausgeschlossen,
 - wurden nach § 11 des Wehrpflichtgesetzes von der Wehrpflicht befreit,
 - wurden nach § 12 des Wehrpflichtgesetzes von der Wehrpflicht zurückgestellt,
 - wurden nach § 13 des Wehrpflichtgesetzes unabkömmlich gestellt?

Berliner Wehrpflichtige der Geburtsjahrgänge 1969 und 1970 sind aus den nachstehend genannten Gründen für den Wehrdienst oder Zivildienst nicht verfügbar:

GebJg	Wehrdienst				
	Nicht wehrdienstfähig	Vom Wehrdienst ausgeschlossen	Vom Wehrdienst befreit	Vom Wehrdienst zurückgestellt	Für den Wehrdienst unabkömmlich
1969	4 135	4	4	1 157	119
1970	3 751	2	6	1 434	217

Nicht zivildienstfähig bzw. vom Zivildienst ausgeschlossen waren insgesamt 62 Berliner Wehrpflichtige der Geburtsjahrgänge 1969 und 1970, wobei auf jeden Jahrgang 31 Fälle entfallen.

9. Wie viele Berliner Wehrpflichtige der Jahrgänge 1969 und 1970 wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt zum Wehrdienst/Zivildienst einberufen bzw. können noch einberufen werden?

Von den Berliner Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1969 und 1970 wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt zum Wehrdienst/Zivildienst einberufen bzw. können grundsätzlich noch einberufen werden:

GebJg	Grundwehrdienst	Noch zum Grundwehrdienst heranziehbar	Zivildienst	Noch zum Zivildienst heranziehbar
1969	5 358	1 149	911	256
1970	4 573	1 464	1 620	441

Wie viele der noch heranziehbaren Wehrpflichtigen tatsächlich einberufen werden können, ist nur anhand von Einzelfallprüfungen, etwa nach Wegfall derzeit bestehender befristeter Hinderungsgründe, feststellbar.

10. Wie viele Widersprüche wurden von Berliner Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1969 und 1970 gegen die Einberufungsbescheide zum Wehrdienst/Zivildienst eingereicht, und wie vielen dieser Widersprüche wurde bisher stattgegeben?

Widersprüche gegen Einberufungsbescheide zum Grundwehrdienst oder Zivildienst werden nicht gesondert registriert. Die Frage kann deshalb nicht beantwortet werden.

11. Wie viele Berliner Wehrpflichtige der Jahrgänge 1969 und 1970 haben einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt, und wie viele dieser Anträge wurden anerkannt bzw. abgelehnt?
12. Wie viele Berliner Wehrpflichtige der Jahrgänge 1969 und 1970 haben nach der Einberufung einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt, und wie viele dieser Antragsteller wurden bisher anerkannt bzw. abgelehnt?

Von den Berliner Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1969 und 1970 haben ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) aus Gewissensgründen beantragt:

Geburtsjahrgang 1969 = 2916 Wehrpflichtige,

Geburtsjahrgang 1970 = 4037 Wehrpflichtige.

Von der Mitteilung der Entscheidungen in Anerkennungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Kreiswehrrersatzamtes Berlin wird abgesehen. Es ist ständige Praxis, daß solche Zahlen nur auf Bundes- oder Landesebene veröffentlicht werden. Auf Landesebene auch nur dann, wenn dort nicht nur ein Kreiswehrrersatzamt – wie im Land Berlin – seinen Sitz hat. Die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung, deren Mitglieder an Weisungen nicht gebunden sind und deren Verfahren nicht öffentlich ist, sollen auf diese Weise von jedem Druck freigehalten werden, damit sie unbelastet nach Recht und Gesetz entscheiden können.

13. Wie viele Berliner Wehrpflichtige können trotz der Erreichung des 25. Lebensjahres noch zum Wehr- bzw. zum Zivildienst herangezogen werden (aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Von den Berliner Wehrpflichtigen können nach Vollendung des 25. Lebensjahres grundsätzlich noch zum Wehrdienst oder Zivildienst herangezogen werden:

Geburtsjahrgang	Wehrdienst	Zivildienst
1964	14	–
1965	12	–
1966	12	–
1967	8	–
1968	68	–
1969	1 149	256
1970	1 464	441

Wie viele der noch heranziehbaren Wehrpflichtigen tatsächlich einberufen werden können, ist nur anhand von Einzelfallprüfungen, etwa nach Wegfall derzeit bestehender befristeter Hinderungsgründe, feststellbar.

Für den Bereich des Zivildienstes konnten die Zahlen für die Geburtsjahrgänge 1964 bis 1968 in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

14. Unterscheidet sich das Musterungs-, Einberufungs- und KDV-Verhalten der Berliner Jahrgänge 1969 und 1970 vom bundesweiten Trend?

Wenn ja, wo?

Wie ist dieser Unterschied nach Auffassung der Bundesregierung zu erklären?

Die Frage kann anhand der vorliegenden Daten nicht beantwortet werden. Hierzu wären zusätzliche umfangreiche Erhebungen erforderlich, deren Verwaltungsaufwand nicht zu vertreten ist.

